



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Wir, die IG BCE, stehen zusammen mit unseren Mitgliedern für eine bessere und gerechte Arbeitswelt.

In diesem Sinne gestaltet die IG BCE „Gute Arbeit“ beispielsweise mit dem Abschluss von Tarifverträgen.

Wer Mitglied ist, kann beispielsweise über uns Rechtsschutz in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten in Anspruch nehmen und interessante Bildungsangebote nutzen.

Natürlich sind wir auch Ansprechpartner vor Ort, wenn es einmal um individuelle Fragen geht.

Der größte Vorteil der Gewerkschaftsmitgliedschaft aber bleibt oft ungenannt: Wer sich engagiert, trifft automatisch auf ein gro-

ßes Netzwerk von Gleichgesinnten. Und das macht uns einmalig: Nirgends in Deutschland gibt es eine größere Plattform für einen Meinungs- und Erfahrungsaustausch von Beschäftigten in den Branchen Bergbau, Chemie, Energie, Papier, Labor, Wasserwirtschaft, Mineralöl, Entsorgung, Kautschuk, Keramik, Glas, Solar und Leder.

Besonders wichtig sind die lokalen Strukturen: engagierte Betriebsräte, Ortsgruppen und Vertrauensleutkörper. Sie bilden das Fundament und gewährleisten den Informationsaustausch sowie die Gestaltungskraft vor Ort.

Um diesen Informationsaustausch als Bezirk zu unterstützen, möchten wir Euch unser neues Format, den „NordWest-Ticker“ vorstellen. Dieser wird in Zukunft quartalsmäßig erscheinen und informiert über aktuelle, gewerkschaftliche Ereignisse im IG BCE Bezirk Oldenburg.

Termine 2019:

14.03.:	JAV-Netzwerktreffen
29.03. - 30.03.:	Workshop für VL: Thema: Brückenteilzeit
24.05. – 25.05.:	Save the date: Workshop für VL
15.06.:	Bezirksdelegiertenkonferenz 2019
23.08. – 24.08.	Save the date: Workshop für VL
08.11. – 09.11.:	Save the date: Workshop für VL

Vormerken:

Jeden ersten Dienstag im Monat findet unser Betriebsräte-Netzwerktreffen im Hotel Kämper in Bad Zwischenahn statt.

Mehr Infos zu unserem Netzwerktreffen findest Du auf der zweiten Seite dieser Ausgabe des NordWest-Tickers.



Ein neues Gesicht!

Mein Name ist Waleria Nichelmann. Seit Jahresanfang arbeite ich im Bezirk Oldenburg und übernehme einige Betriebe sowie Aufgabengebiete von Dennis Bornholdt.

Dazu zählen zum Beispiel die Bereiche Torf, Tierkörperverwertung- und beseitigung oder Gasdienstleistung. Außerdem bin ich für die Jugend und die JAVen im Bezirk zuständig.

Vor meinem Einsatz in Oldenburg war ich JAV- und Jugendreferentin im Bezirk Hamburg/Harburg und danach im Rahmen des Trainee-programms im Bezirk Hannover und in der Hauptverwaltung eingesetzt.

Ich freue mich auf meine Zeit in Oldenburg und darauf, euch in euren Betrieben kennen zu lernen.

IG BCE fordert 5,5 Prozent mehr

Für die rund 40.000 Beschäftigten in der Papierindustrie hat am 15. Januar die Tarifrunde 2019 begonnen. Die Bundestarifkommission der IG BCE stellte in Offenbach ihre Forderung auf, die eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 5,5 Prozent, die überproportionale Erhöhung der Ausbildungsvergütungen sowie die Verdopplung des Urlaubsgeldes vorsieht.

„Die Auftragslage der Arbeitgeber ist seit Jahren stabil. Gleichzeitig schlägt der Fachkräftemangel in der Branche mit Vehemenz durch. Die Belastung der Beschäftigten hat durch Mehrarbeit deutlich zugenommen, Freizeitgleichgewicht ist beinahe Utopie. Deshalb wollen wir einen Tarifabschluss, der der Sozialpartnerschaft Rechnung trägt.“, sagt Frieder Weißenborn, Verhandlungsführer der IG BCE.

Darüber hinaus fordert die Gewerkschaft den Einstieg in die Verhandlungen zum Entgelttarifvertrag nach

Foto: iStockphoto/Gabriela Schaufelberger



Abschluss der Tarifrunde. Das bedeutet die Ablösung der bestehenden Lohn- und Gehaltsrahmentarifverträge, um eine Gleichstellung zwischen qualifizierter gewerblicher Tätigkeit (Löhne) und Angestelltentätigkeit (Gehälter) zu erreichen.

Frieder Weißenborn: „Im Jahr 2019 arbeiten wir mit Eingruppierungen aus den 60er-Jahren. Es ist daher an der Zeit, dass auch in der nunmehr letzten Branche der IG BCE eine Flurbereinigung stattfindet.“

Die Laufzeit der abzuschließenden Verträge soll sich am Gesamtergebnis ausrichten. Die Tarifverhandlungen beginnen am 19. Februar in Hannover.

Unser WhatsApp Newsletter

Jetzt anmelden und alle wichtigen Infos zur Tarifrunde Papier erhalten:



Brückenteilzeit

Die am 1. Januar 2019 in Kraft getretene Brückenteilzeit bietet befristete Teilzeit ohne Angaben von Gründen und garantierte Rückkehr in Vollzeit. Vor allem Frauen, die das Gros der Teilzeitbeschäftigten stellen, können von der Regelung profitieren – sofern ihr Betrieb groß genug ist.



istockphoto/z_wei

IG BCE und DGB haben es jahrelang mit großem Nachdruck gefordert, jetzt ist ein zentrales politisches Ziel endlich beschlossene Sache: Seit dem 1. Januar 2019 gibt es einen anlassunabhängigen Anspruch auf befristete Teilzeit. Sie hat den klangvollen Namen »Brückenteilzeit« und ist im Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) verankert. Die Neuerung ist ein klarer Fortschritt für alle Beschäftigten, die für eine gewisse Zeit gern weniger arbeiten würden, als

arbeitsvertraglich vereinbart ist, die es aber bisher nicht wagten, diesen Schritt zu tun. Befürchteten sie doch, in eine Sackgasse zu geraten und anschließend in der sogenannten Teilzeitfalle festzustecken, also nicht mehr in Vollzeit zurückkehren zu können. "Das Gesetz ist durch – und das ist klasse", betonte Edeltraud Glänzer, stellvertretende Vorsitzende der IG BCE kürzlich auf der Gleichstellungskonferenz »Die Charta bewegt« der IG BCE in Hannover. Eine nachdrückliche, langjährige Forderung der IG BCE habe sich nun endlich durchgesetzt.

Beschäftigte haben ein Recht darauf, weniger zu arbeiten, als in ihrem Arbeitsvertrag festgelegt ist. So weit, so bekannt – und schon länger im Paragraph 8 TzBfG gesetzlich festgeschrieben. Neu ist jetzt, dass diese Absenkung nach dem ergänzten Paragraphen 9a TzBfG auf Antrag durch Beschäftigte von vorneherein auf einen bestimmten Zeitraum befristet werden kann. Nach Ablauf dieser Zeit steigt die Arbeitszeit wieder auf ihr vorheriges Stundenpensum. Ein Grund für die befristete Reduzierung, wie zum Beispiel die Pflege eines Angehörigen oder schulpflichtige Kinder, müssen für eine solche Brückenteilzeit nicht angegeben werden. Dennoch müssen

einige Voraussetzungen erfüllt sein: Antragsteller müssen bereits seit einem halben Jahr beim Unternehmen beschäftigt sein und die gewünschte Absenkung der Arbeitszeit mindestens drei Monate im Voraus schriftlich beantragen. Außerdem muss die Teilzeitbeschäftigung mindestens ein Jahr verbindlich andauern und darf höchstens fünf Jahre betragen. Ablehnen kann der Arbeitgeber den Antrag nur, wenn "betriebliche Gründe" entgegenstehen. Sowohl bei der Antragstellung als auch bei Ablehnung unterstützen Betriebsrat und IG BCE. Mitglieder können den Rechtsschutz der IG BCE in Anspruch nehmen.

>>

IG BCE Mitglieder wissen mehr:

Vom 29.03. bis 30.03. veranstaltet der IG BCE Bezirk Oldenburg einen Workshop zum Thema Brückenteilzeit. Interessierte Mitglieder sind herzlich eingeladen, an dem Workshop teilzunehmen.

Weitere Informationen zu dem Workshop findest Du hier:

Internet: www.oldenburg.igbce.de
Telefon: 0441-4088910

JAV-Netzwerktreffen

Nach der JAV-Wahl möchten wir als IG BCE Oldenburg die Chance nutzen und die neuen JAVen miteinander vernetzen. Gleichzeitig sollen Basics für die JAV-Arbeit vermittelt werden. Der Fokus liegt dabei auf dem Umgang und auf der Zusammenarbeit mit den Auszubildenden, mit der Geschäftsführung und mit dem Betriebsrat.

Das Treffen findet am 14. März 2019 ab 9:30 Uhr im Hotel Kämper in Bad Zwischenahn statt. Anmeldungen sind über die BWS möglich. Bei Fragen zum JAV-Netzwerktreffen oder zur JAV-Arbeit könnt ihr euch bei Waleria Nichelmann (waleria.nichelmann@igbce.de) melden.

**Vorgestellt: Das Netzwerktreffen**

Jeden ersten Dienstag im Monat findet das Betriebsräte-Netzwerktreffen des IG BCE Bezirks Oldenburg statt.

Das Netzwerktreffen ist ein Angebot für Betriebsrätinnen und Betriebsräte, um sich über aktuelle Themen aus der Arbeitswelt und Mitbestimmung zu informieren und neue Kontakte zu knüpfen. Dabei steht immer auch das Thema „Aktuelle Rechtsprechung“ auf der Tagesordnung, bei dem wir z.B. über Gesetzesänderungen oder Änderungen in der Rechtsprechung informieren.

Betriebsräte-

Im Zentrum des Treffens steht allerdings der Netzwerk-Charakter. Die Möglichkeit, sich mit erfahrenen Betriebsrätinnen und Betriebsräten aus anderen Betrieben auszutauschen, ist gerade für junge, erstmalig gewählte Kolleginnen und Kollegen sehr wertvoll.

Veranstaltungsort des Betriebsräte-Netzwerktreffens ist regelmäßig das Hotel Kämper in der Georgstr. 12, 26160 Bad Zwischenahn. Eine Freistellung gemäß §37.2 BetrVG ist für Betriebsratsmitglieder möglich.

Die Einladung wird rechtzeitig per E-Mail an alle Betriebsratsgremien gesendet. Sollte Dein Gremium die Einladung nicht erhalten, wende Dich bitte an unser Büro.